



Forstministerinnen und Forstminister
der unionsgeführten Agrarressorts
der Länder

Moritzburg, den 1. August 2019

Moritzburger Erklärung

Klimakrise: Masterplan für Deutschlands Wälder

Ausgehend von den Sturm- und Schneebruchschäden im Winter 2017/2018 hat sich durch die langanhaltende Dürre des Sommers 2018 und das fortdauernd sehr warme und trockene Wetter im laufenden Jahr eine katastrophale Situation nationalen Ausmaßes in den Wäldern Deutschlands entwickelt. Die Menschen erleben aktuell den flächenhaften Verlust von Wäldern, besonders von Fichtenbeständen, die unter der verheerendsten Borkenkäferkalamität der letzten Jahrzehnte leiden. Hinzu kommen vermehrt Schäden an Kiefern-, Birken-, Buchen- und Eichenwäldern, vereinzelt auch mit großflächigen Abgängen. Durch die anhaltend hohen Temperaturen und geringen Niederschläge besteht eine regional unterschiedliche, aber insgesamt hohe und für Deutschland bisher kaum gekannte Waldbrandgefahr. Zudem stellen trockene oder absterbende Bäume ein massives Verkehrssicherungsproblem entlang von Siedlungen sowie an den Straßen-, Wander-, Rad- und Schienenwegen dar.

In vielen betroffenen Regionen gelingt es bisher nicht, die Borkenkäferkalamität entscheidend zu stoppen. Wichtige Waldfunktionen, wie die Erhaltung der Biodiversität, die Wasser filternde Wirkung intakter Wälder sowie der Hochwasserschutz sind gefährdet. Auch die Attraktivität von touristischen Gebieten für die Erholung ist eingeschränkt. Nicht zuletzt sind die Klimaschutzwirkung und die Kohlenstoff-speicherung des Waldes bedroht.

Die vorhandenen personellen, logistischen und finanziellen Mittel reichen gegenwärtig nicht aus, um frisch befallene Bäume zeitnah einzuschlagen und für einen Abtransport des Holzes zu sorgen. Insbesondere private, aber auch öffentliche Waldbesitzer sind vielfach mit den notwendigen Arbeiten bei der Schadenssanierung und der Bekämpfung der Schadinsekten überfordert. Forstliche Dienstleister sind mit Aufträgen überlastet.

Der Rundholzmarkt kann die enormen Schadholzmengen nicht vollständig aufnehmen. Durch das Überangebot an Käferholz sind die Preise massiv eingebrochen. Die Holzerlöse reichen den Waldbesitzern nicht mehr aus, um damit die Wiederaufforstung und den Waldumbau zu klimatoleranten Wäldern zu finanzieren.

Die Länder erkennen an, dass sich der Bund der kritischen Situation bewusst ist und bereits im letzten Jahr neue Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht hat, die die Waldeigentümer dabei unterstützen, die Folgen der Dürre zu bewältigen. Zusätzlich hat das Bundeslandwirtschaftsministerium steuerliche Erleichterungen für besonders betroffene Waldbesitzer sowie die Auflage einer neuen Waldfördersparte bei der landwirtschaftlichen Rentenbank erreicht.

Um den akuten Schäden entgegen zu wirken und die Wälder langfristig an den Klimawandel anzupassen, ist ein weiterreichender Masterplan für Deutschlands Wälder erforderlich:

Die nachhaltige, aktive Waldbewirtschaftung ist in Deutschland auch für den Klimaschutz unverzichtbar. Die Behebung der entstandenen Waldschäden, die Wiederaufforstung der geschädigten Wälder und die Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Dies sind wir auch den nachfolgenden Generationen schuldig.

Die Forstministerinnen und Forstminister aus Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben bereits selbst in ihren Ländern umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Es handelt sich jedoch um eine nationale Herausforderung. Deshalb halten sie die Umsetzung des folgenden Masterplanes für Deutschlands Wälder für erforderlich:

1. Klimaschutz durch nachhaltige Waldbewirtschaftung

Der nachhaltig bewirtschaftete Wald leistet einen wichtigen Beitrag als Kohlenstoffsenke. Neben der Produktion von Biomasse tragen langlebige Holzprodukte zur Kohlenstoffbindung sowie durch Substitutionseffekte zur Vermeidung von Emissionen bei.

Daher ist eine nachhaltige multifunktionale Waldbewirtschaftung aktiv betriebener Klimaschutz und bietet insbesondere der Bevölkerung in den ländlichen Regionen eine Vielzahl von Arbeitsplätzen.

2. Schadensbeseitigung, Walderhalt und klimaangepasster Waldumbau

Die Waldbesitzer leisten mit ihrer Arbeit einen großen Beitrag zur Erhaltung der vielfältigen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes im Interesse der Allgemeinheit. Derzeit stehen die Schadensbeseitigung einschließlich der Wiederherstellung der Waldwege und die Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen im Vordergrund, damit der Wald in seinen wichtigen Funktionen, insbesondere dem Klima- und Artenschutz, bestehen und langfristig erhalten bleiben kann. Daher müssen wir den Waldumbau an die Herausforderung des Klimawandels anpassen und intensivieren. Das schließt die Etablierung von nicht heimischen, an den Klimawandel angepassten, neuen Baumarten ein. Hierbei bedürfen die Waldbesitzer auch finanzieller Unterstützung.

3. Waldbrandbekämpfung

Durch die zunehmenden Trockenperioden werden Waldbrände häufiger. Deshalb ist die Bereitstellung von zusätzlichen Hubschraubern mit der Möglichkeit, große Außenlastbehälter für Löschwasser zu transportieren, durch den Bund notwendig. Weiterhin sollte der Einsatz von Schwerlastdrohnen zur Waldbrandbekämpfung getestet werden.

Um eine bessere Waldbrandbekämpfung zu ermöglichen, sind die Waldinfrastruktur, zum Beispiel Waldwege, Löschwasserentnahmestellen, auszubauen und die kartographischen Unterlagen zu optimieren. Die Sanierung munitionsbelasteter Waldflächen zur Waldbrandvorsorge und -bekämpfung ist stärker im Rahmen eines Bundesprogramms zu finanzieren.

4. Angewandte Forschung

Die Intensivierung praxisbezogener Forschung und die verstärkte Umsetzung vorhandener Forschungsergebnisse zur Entwicklung zukunftsfähiger, klimaangepasster Wälder wird durch eine Bund-Länder-Initiative „Klimaangepasster Zukunftswald 2100“ unterstützt.

Die Forschung zur Baumarteneignung insbesondere in Bezug auf Standortfaktoren sowie die Forstpflanzenzüchtung werden zur Bereitstellung des für den Waldumbau benötigten qualitativ hochwertigen Saat- und Pflanzgutes gestärkt.

5. Holzverwendung und Innovation

Die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz muss durch Werbung für einen verstärkten Einsatz in Industrie, Bauwesen und Handwerk, die Beseitigung von rechtlichen Hemmnissen und eine Vorbildwirkung im öffentlichen Bereich befördert werden. Hierbei müssen Bund und Länder die baurechtlichen Voraussetzungen schaffen und speziell im staatlichen Hochbau auf den Einsatz von Holz hinwirken. Durch die Holzverwendung und den entsprechenden Substitutionseffekt wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Zusammenarbeit im Cluster der Forst- und Holzwirtschaft ist zu intensivieren. Hierbei kommt der Charta für Holz 2.0 eine tragende Rolle zu. Initiativen und Forschung zur Holzverwendung sind zu stärken, um die Chancen der Bioökonomie zu ergreifen.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Die Ansprüche der Erholungssuchenden an den Wald steigen. Die hieraus resultierenden Zielkonflikte im Zusammenhang mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung erfordern eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Umweltbildung. Diese haben insbesondere zum Ziel, Maßnahmen zur Begrenzung des derzeitigen Schadgeschehens zu vermitteln und Verständnis für die Dringlichkeit des Waldumbaus sowie für eine nachhaltige multifunktionale Waldbewirtschaftung zu bewirken.

Der Bund wird gebeten, die Länder ab dem Jahr 2020 durch die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von insgesamt 800 Millionen Euro, die in den nächsten 4 Jahren gewährt werden, zu unterstützen. Die Aufteilung der Mittel sollte jeweils jährlich nach dem Umfang der Schäden in den Ländern erfolgen.